

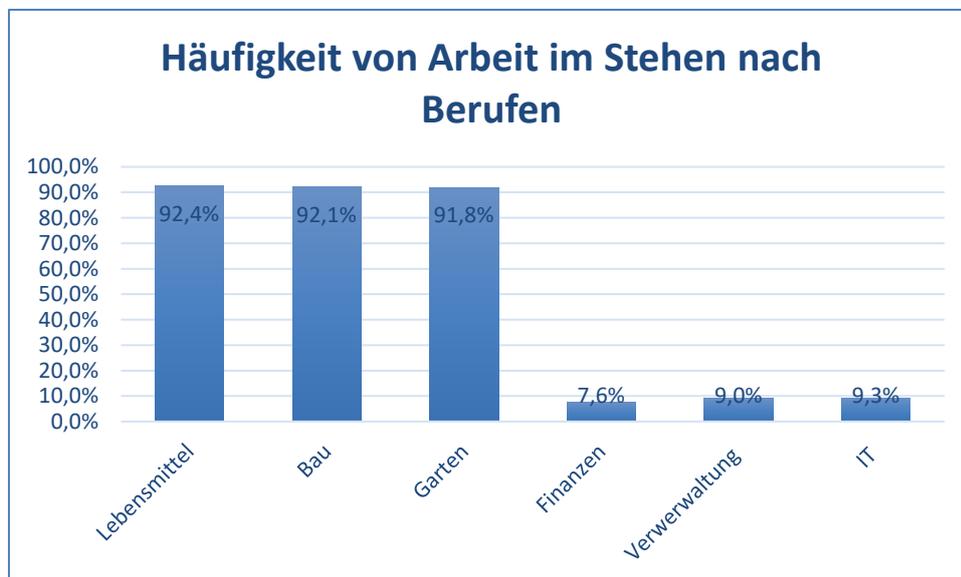
Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten arbeitet häufig im Stehen

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf schriftliche Fragen im Oktober 2019 (Arbeitsnummern 478 - 481) von Jutta Krellmann u.a., Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Zusammenfassung:

Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten gibt an häufig im Stehen zu arbeiten. Mehr als ein Viertel davon fühlt sich belastet. Während 2018 im Vergleich zu 2006 weniger Beschäftigte angeben häufig im Stehen zu arbeiten (56 zu 54 Prozent), fühlen sich mehr Beschäftigte davon belastet (22 auf 27 Prozent). Männer sind häufiger betroffen und Frauen fühlen sich stärker belastet.

Beschäftigte in bestimmten Berufen arbeiten besonders häufig im Stehen. Betroffene Branchen sind Lebensmittelherstellung und Verarbeitung, Hoch- und Tiefbau, Gartenbau und Floristik (alle gerundet 92 Prozent), Reinigung (90 Prozent) sowie (Innen-)Ausbau (89 Prozent). Fast alle Frauen in der Lebensmittelverarbeitung sind betroffen (98 Prozent), während bei den Männern der Bau Spitzenreiter ist (93 Prozent). Am wenigsten im Stehen gearbeitet wird in der Finanzbranche (8 Prozent), in Verwaltung und Recht sowie der IT-Branche (beide 9 Prozent).



Negative Gesundheitsfolgen gehen mit Arbeit im Stehen einher. Es kommt zu Beschwerden des Bewegungsapparates wie Rücken- und Beinbeschwerden sowie Ermüdungserscheinungen. Auch venöse Erkrankungen wie Krampfadern sind eine Folge. Bei Schwangeren kann es zu besonderen Problemen kommen.

Arbeitgeber müssen negative Gesundheitsfolgen minimieren bzw. eindämmen, die von Arbeit im Stehen verursacht werden. Dazu sind sie durch das Arbeitsschutzgesetz rechtlich verpflichtet. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung müssen die erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes getroffen werden. Den Beschäftigten sind Sitzgelegenheiten am oder in der Nähe des Arbeitsplatzes zur Verfügung gestellt werden.

O-Ton Jutta Krellmann, MdB, Sprecherin für Mitbestimmung und Arbeit, DIE LINKE im Bundestag:

„Arbeit darf nicht krank machen. Dass gilt gerade für Beschäftigte die körperlich hart arbeiten. Wer den ganzen Tag auf den Beinen ist, muss besonders geschützt werden. Viele Arbeitgeber drücken sich um den Arbeitsschutz. Nur in jedem zweiten Betrieb wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Wir brauchen endlich wieder flächendeckende Arbeitsschutzkontrollen. Die Bundesregierung muss hierfür die Rahmenbedingungen schaffen.“

Hintergrund:

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) führt alle sechs Jahre eine Beschäftigtenbefragung mit 20.000 Teilnehmenden zu Arbeitsbedingungen und Belastungen durch. Beschäftigte werden danach befragt, ob eine Tätigkeit „häufig, manchmal, selten oder nie“ vorkommt. Die Frage „Belastet Sie das?“ wird nur Personen gestellt, die die entsprechende Frage mit „häufig“ beantwortet haben (vgl. BAuA 2018, S. 25).

Beschäftigte sollten im Laufe des Arbeitstages zwischen der sitzenden und der stehenden Körperhaltung wechseln können. Im Allgemeinen ist als Hauptarbeitshaltung eher das Sitzen als das Stehen zu bevorzugen. Knien, Kriechen und Liegen sollte als Arbeitshaltung soweit möglich vermieden werden. Von gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen kann gesprochen werden, wenn es gelingt, den Hauptanteil der täglichen Arbeitszeit in regelmäßigem Wechsel von Arbeiten im Sitzen, Stehen und Gehen zu gestalten. Eine ausgewogene Belastung soll ca. 60 Prozent Sitzen, ca. 30 Prozent Stehen und ca. 10 Prozent Gehen beinhalten.

Die Handlungsanleitung des Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik „Bewegungsergonomische Gestaltung von andauernder Steharbeit“ (2009) erläutert verschiedene Gestaltungsmaßnahmen: Andauerndes Stehen vermeiden, Arbeitserweiterung, Arbeitsplatzwechsel: stehende Arbeit und Arbeit im Sitzen, Mischarbeit/ Gruppenarbeit, Pausengestaltung, Maßliche Gestaltung des Arbeitsplatzes, Stehhilfen, Fußbodengestaltung, Kompressionssocken oder -strümpfe, Geeignetes Schuhwerk, Gesundheitsbewusstes Verhalten. (Quelle: Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM): <https://www.bghm.de/arbeitschuetzer/fachinformationen/ergonomie-und-arbeitsplatzgestaltung/sitz-und-steharbeitsplaetze/>, heruntergeladen am 15.11.2019).

Ergebnisse im Einzelnen:

- **Anteil der Beschäftigten die angeben häufig im Stehen zu arbeiten** bei der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 in Prozent (S. Frage 478, Tab. 1):
 - Gesamt:
 - Gesamt: 53,5
 - Männer: 55,1
 - Frauen: 51,5
 - Vollzeit:
 - Gesamt: 53,1
 - Männer: 55,2
 - Frauen: 49,2
 - Teilzeit:
 - Gesamt: 54,4
 - Männer: 54,3
 - Frauen: 54,4
- **Berufe mit den größten Anteilen an Beschäftigten die angeben häufig im Stehen zu arbeiten** - BIBB/BAuA 2018 - in Prozent (* = Fallzahl zu klein) (S. Frage 478, Tab. 2):
 - Lebensmittelherstellung und Verarbeitung:
 - Gesamt: 92,4
 - Männer: 88,2
 - Frauen: **98,1**
 - Hoch- und Tiefbauberufe:
 - Gesamt: 92,1
 - Männer: **92,7**
 - Frauen: *
 - Gartenbauberufe und Floristik:
 - Gesamt: 91,8

- Männer: 91,1
 - Frauen: *
- Reinigungsberufe:
 - Gesamt: 89,7
 - Männer: *
 - Frauen: 91,2
- (innen-)Ausbauberufe:
 - Gesamt: 89,3
 - Männer: 89,1
 - Frauen: *
- **Berufe mit den kleinsten Anteilen an Beschäftigten die angeben häufig im Stehen zu arbeiten - BIBB/BAuA 2018 - in Prozent (* = Fallzahl zu klein) (S. Frage 478, Tab. 2):**
 - Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung:
 - Gesamt: 7,6
 - Männer: *
 - Frauen: 8,7
 - Recht und Verwaltung:
 - Gesamt: 9,0
 - Männer: *
 - Frauen: 8,5
 - Informatik, Informations- und Kommunikationstechnologie:
 - Gesamt: 9,3
 - Männer: 10,6
 - Frauen: *
 - Unternehmensführung – und organisation:
 - Gesamt: 11,2
 - Männer: 15,3
 - Frauen: 8,7
 - Einkauf, Vertrieb und Handel:
 - Gesamt: 20,0
 - Männer: 22,5
 - Frauen: *
- **Negative Gesundheitsfolgen von Arbeit im Stehen (s. Frage 479):**
 - Beschwerden des Bewegungsapparates (Rückenbeschwerden, Beschwerden in den Beinen)
 - Ermüdungserscheinungen
 - Venöse Erkrankungen (Krampfadern)
 - Ggf. auch schwangerschaftsbezogene Probleme
- **Maßnahmen um negative Gesundheitsfolgen durch Steharbeit einzudämmen (s. Frage 479):**
 - Der Arbeitgeber ist nach §§ 3,4 und 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu treffen
 - Dazu gehören auch Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Gesundheitsgefährdungen durch Arbeit im Stehen
 - Langandauerndes Stehen ist über § 11 Abs. 5 Satz 2 Nummer 3 und 4 Mutterschutzgesetz (MuschG) für schwangere Frauen sowie über § 22 Abs. 1 Nr. 1 Jugendschutzgesetz (JArbSchG) für Jugendliche rechtlich begrenzt
 - Gemäß Nr. 3.3 Abs. 2 des Anhanges der Arbeitsstättenverordnung sind den Beschäftigten am Arbeitsplatz Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen

- Können aus betriebstechnischen Gründen keine Sitzgelegenheiten unmittelbar am Arbeitsplatz aufgestellt werden (...), müssen den Beschäftigten in der Nähe des Arbeitsplatzes Sitzgelegenheiten bereitgestellt werden
- Arbeitgeber müssen nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) arbeitsmedizinische Vorsorge für Arbeiten im dauerhaften Stehen (mindestens vier Stunden) ohne wirksame Bewegungsmöglichkeit anbieten, da diese Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System mit sich bringt.
- **Anteil der Beschäftigten in Prozent die angeben häufig im Stehen zu arbeiten hat seit 2006 abgenommen, während sich ein größerer Anteil davon belastet fühlt** (s. Frage 480):
 - Gesamt:
 - 2006: 56,4 davon belastet 21,8
 - 2012: 54,4 davon belastet 28,3
 - 2018: 53,5 davon belastet 26,7
 - Männer:
 - 2006: 57,5, davon belastet 20,0
 - 2012: 56,0 davon belastet 27,5
 - 2018: 55,1 davon belastet 25,5
 - Frauen:
 - 2006: 55,1, davon belastet 24,3
 - 2012: 52,4, davon belastet 29,5
 - 2018: 51,5, davon belastet 28,2